

PRINS-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Mr. 43

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementsspreis 8 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Olaus-Brotz-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Anzeigen kosten die schmalste Nonnparallelelle oder deren Raum 5 Mark
(der Betrag ist stets vorher einzusenden),
Verbandsanzeigen 2 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

hamburg, den 28. Oktober 1922

Beratstagung.

Am 13. und 14. Oktober trat in Hamburg unser Verbandsvorstand zum zweiten Male in diesem Jahre zusammen mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über den Stand der Organisation.
2. Beratungen über den 5. Nachtrag unseres Verbandsstatutes.
3. Stellungnahme zu dem Stande der Verschmelzung der baugewerblichen Verbände.
4. Verschiedenes.

Verbandspräsident Kollege Streine kennzeichnete einleitend die gegenwärtige Wirtschaftslage, die ein überaus tieferstimmiges Bild bietet. Die andauernde Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage wirke auch stark auf die politische am und löse fortgesetzte eine weiterreibende Unzufriedenheit bei den Massen aus. Dazu komme, daß mit größerer Arbeitslosigkeit gerechnet werden müsse, während die Leuerung anhalte. Das Bedauernsfeind sei nur, daß viele Arbeiter ihren Unmut gegen diejenigen Kreise richten, die an diesen Verhältnissen keine Schuld trügen und alles aufbieten, Verbesserungen herbeizuführen. Eingehend schilderte Redner die Bestrebungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die Leuerung einzudämmen, die Lebensmittelbedürfnisse zu sichern usw. Im Rahmen dieser Macht angebundenen zärtlichen Tätigkeit könne sich unsere Organisation natürlich vorwiegend nur auf die Weitergestaltung und Regelung der Lohnverhältnisse einstellen. Diese Arbeit nahm unsere volle Arbeitskraft in Anspruch, so daß beinahe viertausend andere wichtige organisatorische Aufgaben, Fragen des inneren Ausbaues und der Auflösung immer mehr in Rückstand kamen. Des näheren beleuchtete er die diesjährigen centralen Lohnverhandlungen mit ihren Ergebnissen und Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Kollegenschaft. Über die Frage, ob weiter im centralen Rahmen die Lohnverhandlungen geführt werden sollen, müßte sich der Rat entscheiden, da in verschiedenen Filialen die centrale Regelung auf Widerstand stoße, indem man glaube, durch breitliche oder begünstigte Verhandlungen einen besseren und schnelleren Ausgleich für die fortgesetzte Preissteigerung erhalten zu können. Es sehr auch über diese taktische Frage die Meinungen geteilt seien, maßgebend werde stets die Konfunktur im Gewerbe sein. Eine solche, wie sie im Baugewerbe vorhanden, bestehé für das Malergewerbe nicht; für uns biete seit jeher die Reparaturarbeit die größte Arbeitsmöglichkeit, die aber immer noch aufs äußerste eingeschränkt werde. Die Leuerung steige weiter, da sei für uns die wichtigste Frage: wie kommen wir am schnellsten vorwärts? Und da sei er der Meinung, daß dies im Interesse unserer Kollegenschaft immer noch am besten auf dem Wege der centralen Verhandlung geschehe. Zahlreiche Lohnkämpfe und Bewegungen müßten geführt werden. Durch das Hineinziehen unserer Kollegen, wenn andere Betriebe im Lohnkampfe stehen, sind gewaltige Summen verausgabt worden, so zum Beispiel beim großen Kampf in der süddeutschen Metallindustrie. Seit Januar dieses Jahres haben 9 centrale Lohnverhandlungen stattgefunden; die Lohnsätze sind hierdurch bis um das Elsfache gestiegen, der höchste Stundenlohn beträgt zurzeit 120 M. Aus der letzten statistischen Erhebung über unser Gewerbe gehe hervor, daß 52 % der Arbeitgeber im Malergewerbe keine Gehilfen beschäftigen, 37 % bis zu 5 Gehilfen, 7 % bis zu 10 Gehilfen, nur 90 Geschäfte seien vorhanden, die über 50 Gehilfen beschäftigen. Das sei kein erhebendes Bild. Trotzdem sei zu begrüßen, daß der Stand unserer Organisation ein guter ist; von 46 100 ermittelten Kollegen im Baugewerbe waren 88 000 = 82 % organisiert. Von in der Industrie und im Lackiergewerbe beschäftigten 24 435 Lackierern waren 15 593 organisiert, gegen 6000 gehörten andern Verbänden als Mitglieder an. Zum Schlusse seines Vortrages ging der Redner noch auf einige der wichtigsten Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses ein. Der VGB bedürfe gleichfalls noch weiterer Mittel; die Frage des gewerblichen

Arbeiterschutzes werde häufig beobachtet. — Durch die Errichtung eines besonderen Sekretariats im Hauptvorstand für Jugend- und Lehrlingswesen und für Betriebsfragen würde auf diesen Gebieten intensiver als bisher gearbeitet. Die von der letzten Lackiererkonferenz beschlossene Lackierbeilage werde im Dezember zum ersten Male herauskommen. — Die Mitgliederzahl des Verbandes war am 1. Juli auf 80 219 gestiegen. Die Steigerung habe an; denn es gingen jetzt allwochenlich 88 000 "Vereins-Anzeiger" hinaus.

Eine sehr regsame Debatte, an der sich 19 Kollegen beteiligten, schloß sich dem Bericht an, der allgemeine Zustimmung fand. Die vielen Punkte wirtschaftspolitischer Art, die der Referent berührte, seien aktueller Natur und spielten in der Arbeiterschaft eine große Rolle, so daß sie hier unbedingt erörtert werden müssten.

Einige Redner sprachen der schwächeren Kontrolle der Produktion das Wort. Die große Mehrheit erklärte sich für zentrale Lohnverhandlungen, das liege im Interesse der Gesamtorganisation. Wo etwas Gutes zu erzielen sei, habe man sich den jeweiligen Verhältnissen anzupassen. Die Hauptfrage sei natürlich das Ergebnis.

Kollege Streine warnte in seinem Schlußwort vor Übertreibungen; man dürfe nicht behaupten, daß die Gewerkschaften alles durchführen könnten. Genauso unberechtigt sei der Vorwurf, die Gewerkschaften hätten nichts getan. Nicht auf das Wollen läme es an, sondern auf das Können. Der Betriebsratelongenkongress werde von uns abgelehnt, da dieser doch nichts an den Verhältnissen ändern könne. Nur Illusionen würden erweckt die sich nicht erfüllen lassen, und dann werde zum Schlus auf die Gewerkschaften geschimpft. Es sei ehrlicher, zu sagen, daß wir das kapitalistische System jetzt nicht aus den Angeln heben könnten, als Versprechungen zu machen, die unerfüllbar sind. Mit unseren Lohnverhandlungen könnten wir nicht das System ändern, aber doch Einigung schaffen. Mit den ewigen Parolen und Schlagwörtern — das neueste laute Produktionskontrolle — werde kein Stück Brot geschaffen. Streits während der Dauer des Tarifverhältnisses können wir nicht billigen; wenn wir Verträge abschließen wollen, muß auch beiderseits Treu und Glauben vorhanden sein; doch eine Partei machen könne, was ihr beliebt, gehe nicht. Er stellte fest, daß gegen die Tätigkeit des Vorstandes im allgemeinen keine Einwendungen erhoben wurden; ebenso soll an den centralen Verhandlungen festgehalten werden.

Den zweiten Punkt der Tagesordnung leitete Kollege Geitrich mit einem Überblick über die Mitgliederbewegung und die Kassenverhältnisse ein. Die Mitgliederbewegung zeige eine stetige Aufwärtsbewegung. Die Stabilität habe augenommen, was wohl mit auf die Höhe der Beiträge zurückgeführt werden könne. Seit April mußte eine gründliche Reform der Beitragszählung und der Unterstützungen erfolgen. Eingehend begründete er eine Vorlage des Vorstandes, nach der die ersten 10 Klassen der Beiträge jetzt ausgeschaltet werden, die übrigen 20 sich automatisch auf der bisherigen Grundlage aufzubauen. Wesentlich sind das höhere Eintrittsgeld und die Verkürzung der Karentzeit bei Arbeitslosenunterstützung und faktiver Beitragsbefreiung, daneben aber eine achtwöchige Karentzeit beim Eintritt in höhere Beitragsklassen bei Streits.

Um der lebhaften Aussprache nahmen sämtliche Beiratsmitglieder teil, die in ihrer Mehrheit der Vorstandsvorlage im großen ganzen zustimmten. Die Vorlage fand nach gründlicher Beratung mit geringen Änderungen gegen 3 Stimmen Annahme. Sie ist in der Nr. 42 des "Vereins-Anzeigers" bereits veröffentlicht worden.

Zur Frage der Verschmelzung der baugewerblichen Verbände erstattete Kollege Streine einen näheren Bericht über die Vorgänge seit unserer letzten Beiratssitzung. Er gab die Beschlüsse bekannt, die der Bauarbeiterverband auf seinem diesjährigen Verbandstage gefaßt, und die Stellungnahme, die der deutsche Gewerkschaftskongress auf seiner Tagung in dieser Frage eingenommen hat.

Über beide Tagungen sei an dieser Stelle ausführlich berichtet worden. Des weiteren verwies er auf die Entscheidung des Beirats vom 8. April dieses Jahres in dieser Angelegenheit, die sich auf den Besluß unserer Generalversammlung stützt und worin die näheren Garantiestellungen festgelegt worden seien, da einmütig die Ansicht vertreten wurde, daß bei einem so bedeutungsvollen Besluß über die Aufgabe einer selbständigen, jahrzehntelang bestehenden Organisation bestimmte Gewähr über die Einhaltung der durchgesetzten Sicherungen gegeben sein müßte, um sich gegen spätere etwaige Vorwürfe zu sichern. Klart müsse sich jeder Kollege sein, daß später in einem Industrieverband nicht alle Wünsche der Kollegen so realisiert werden können wie in der auf ihre besonderen Verhältnisse zugeschnittenen Berufsorganisation, die unabhängig sei von dem Einfluß anderer, die große Mehrheit bildender Arbeitergruppen.

In der Aussprache wurde von allen Seiten mit Bedauern davon Kenntnis genommen, daß der Verbandstag des Bauarbeiterverbandes sich mit den unsrerseits aufgestellten Bedingungen gar nicht beschäftigt hat. Beste Sicherungen müssen vorhanden sein; denn mit Versprechungen allein würden sich die Mitglieder nicht abfinden lassen. Die Frage soll allgemein in den Filialen ventilirt und Aufklärung geschaffen werden. Der Zusammenschluß sei nur zu empfehlen mit den vom Rat aufgestellten Garantien für größtmögliche Selbständigkeit unserer Fachgruppen im allgemeinen Verbande. Die Bestimmungen sollten vom Vorstand, nochmals genau umrissen, dem Bauarbeiterverband schriftlich unterbreitet werden, damit der nächsten Beiratssitzung die wohl im März 1923 stattfinden könne, die Antwort vorgelegt werde. Die dann tagende Generalversammlung habe sich endgültig mit der Frage zu beschäftigen und, wenn sie stimme, durch Urabstimmung entscheiden zu lassen.

Damit waren die wichtigsten Punkte der Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende ersuchte, in den Filialen immer wieder darauf hinzuweisen, daß nicht zuviel Exemplare des "Vereins-Anzeigers" an die einzelnen Orte gelangen und auch die sonstigen Materialbestellungen klar und gewissenhaft erfolgen. Die ungeheure Preisssteigerung aller Drucksachen bedinge größte Sparsamkeit. Überschüssige Beitragsmarken müssen an die Hauptkasse zurückgesandt werden. Nochmals wies er auf die neu erscheinende Lackiererzeitung hin. Die Lackiererkollegen hätten die Pflicht, alles aktuelle Material, das sich zur Aufnahme eigne, baldigst einzusenden. Mit Worten des Dankes für die rege Mitarbeit der Beiratsmitglieder zur glatten Erledigung der wichtigen Tagesordnung schloß er die Sitzung.

Gewerkschaftsmitglieder und Landtagswahl in Sachsen.

Der sächsische Landtag ist mit den bürgerlich-kommunistischen Stimmen aufgelöst worden, und am 5. November steht das sächsische Volk vor der Entscheidung, ob es den Reaktionären von einst das Staatsrudel wieder überlassen will, oder ob die soziale Republik ihre fruchtbbringende Arbeit weiter verrichten soll.

Als der Landtag 1920 mit einer sozialistischen Mehrheit von 2 Stimmen zusammengesetzt und allen Anfeindungen zum Trotz die reine Arbeiterregierung, bestehend aus Mehrheitssozialisten und Unabhängigen mit Unterstützung der Kommunisten bildete, da waren sich die Kenner der sächsischen Verhältnisse klar darüber, daß bei der Stärke des Bürgertums und der unfruchtbaren Politik der Kommunisten diese Lösung sehr gewagt erschien. Denn die wirtschaftliche Not des industriell hochentwickelten Landes und der Mangel an Staatsmitteln machten besonders die Durchführung sozialer Maßnahmen recht unwahrscheinlich. Heute kann dagegen gesagt werden, daß dieses Experiment geglückt ist, und daß die sozialistische Regierung in den zwei Jahren ihres Bestehens in sozialer Hinsicht geradezu vorbildlich gewirkt hat.

Die Verwaltung und die Justiz sind mit zähtester Energie demokratisiert, die reaktionären Elemente in ihr entfernt und Sozialisten und gute Republikaner mehr und mehr zu Amtshauptleuten, Kreishauptleuten, Geheimräten, Polizeipräsidienten, Staatsanwälten und Richtern ernannt worden. Die eingebrochene Gemeindereform sollte dieses Werk der Demokratisierung vollenden und den Mehrheitswillen des Volkes auch in der Gemeindeverwaltung zur Geltung bringen,

Ein Hauptaugenmerk legten die Regierung und der Landtag auf die Befestigung und Erweiterung der Arbeiterschrechte. Zu Bauten- und Grubenkontrolleuren sowie zu Gewerbeinspektoren wurde eine Anzahl gewerkschaftlicher Arbeiter ernannt, umdeklariert um das Geschrei, das aus Interessenkreisen gegen diese Förderung erhoben wurde. Bei ausbrechenden Lohndifferenzen traten die Arbeitergeheimräte der Regierung in energischster Weise für die berechtigten Forderungen der Arbeiter ein und verhinderten in einer großen Anzahl von Fällen, daß der rücksichtslose Machtwillen des Unternehmers sich in Lohnkämpfen oder Aussperrungen auswirkt. Die energische Durchführung des erlassenen Lebendundenverbotes sorgte dafür, daß die Arbeitslosigkeit auf das geringste Maß beschränkt wurde. Die wirtschaftlich stark darunterliegende vogtländische Spikenindustrie wurde durch Verplanzung neuer Industrien umgestellt und lebensfähig gemacht. Für 29 000 Erwerbslose konnte durch Einrichtung von Rostandsarbeiten eine erhöhte Erwerbslosenunterstützung geschafft werden. Für produktive Erwerbslosenfürsorge wurden im Jahre 1921 nicht weniger als 2½ Millionen Mark verausgabt. Das Wirtschaftsministerium betraute die Landesstelle für Textilrohstoffversorgung mit der Organisation von Aufträgen in Bekleidungsmaterial und Möbeln und bestimmt, daß die Preisabschätzung der Auftrag erhaltenen Industriellen unter die Kontrolle der Gewerkschaften gestellt wurde. Durch diese Rostandsversorgung sind der minderbemittelten Bevölkerung für über 100 Millionen Mark erheblich verbilligter Textilien, Kleidungsstücke und Schuhwaren angeführt worden. Das frühere Reichsbekleidungsamt Dresden wurde in ein gemeinschaftliches Unternehmen umgewandelt, an dem außer der Staatsbank die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine und die Produktionsgenossenschaft der Schneider in Dresden und Seiffenhermsdorf beteiligt sind. Sodann wurde ein Arbeitnehmerkammergesetz eingeführt, das der Arbeiterschaft die Möglichkeit geben soll, in allen wirtschaftlichen und beruflichen Fragen der Regierung beratend und gütlich zur Seite zu stehen, und damit ein Gegengewicht zu den Gewerbe- und Handelskammern zu bilden. Die gleiche Absicht verfolgte die Regierung in dem eingebrachten Landwirtschaftskammergesetz, das den Einfluß der Großkonzern in der landwirtschaftlichen Produktion und Preisbildung eindämmen und den Landarbeitern zum erstenmal ein Nutzenbestimmungsrecht auf diesen Gebieten geben sollte. Die Staatswirtschaft wurde unter Mithilfe der Arbeiterversetzung durch das Staatswirtschaftsgesetz in vorbildlichster Weise wieder aufgerichtet. Elektrizität, große Kohlenmärkte, Landwirtschaftsbetriebe usw., dem privaten Ausbeutertum entzogen, der Gesamtheit mit bestem Erfolg dienstbar gemacht und damit gleichzeitig der Sozialisierungsgedanke bestreut.

Für den Wohnungsbau wurde die doppelte Summe bereitgestellt, die der Staat auf Grund des Reichsgesetzes zu geben verpflichtet war. In der Wohlfahrt, Säuglings- und Kleinkinderpflege, im Rüttelschutz und in den Mütterberatungsstellen wurde vorzüglich gearbeitet. Die Jugendwohlfahrt ausgebaut, die Zuverlässigkeit, Krüppel- und Schulungsfürsorge in gründlichster Weise gefördert und allerorts Arbeiterschaftsausübung gegründet, die mit staatlichen Mitteln die Wohlfahrtspflege in andere Bahnen lenkt. Der Arbeiterschaftsbewegung wurde die derbste größte Unterstützung gegeben. Auch die Polizei konnte umgestellt und zu Diensten der sozialen Republik genutzt werden.

Endlich ging die Regierung an die Umbildung des Volksschulsenates. Durch die Umwandlung der Lehrerseminare wird der herauszuhaltende Volksschullehrer auf die sozialen Ideen der neuen Republik und die neuesten Methoden der Pädagogik eingestellt und in der Ausbildungsjahre 300 Kindern des Proletariats jährlich die Möglichkeit gegeben, auf Kosten des Staates eine Gymnasialbildung zu erhalten. Den Rahmen dieser geistigen Umstellung vollendete das Schulbedarfsgesetz, das die Volksschulbildung gründlich vertieft, den Lehrer zum Angehören des Staates macht und ihm somit aus den zentralen rückwärtigen Gemeindepolitik befreit.

Doch all diese Maßnahmen nur unter dem energischsten Widerstand der bürgerlichen Parteien durchgeführt werden konnten, und doch die sozialistische Regierung diesen Parteien immer widerstand wurde, versucht sie von selbst. Als daher der Krieg noch zwei christliche Feiertage abschaffte und dafür den 1. Mai und den 9. November zum geistlichen Feiertag erklärte, da schrie die Reaktion mit und forderte plötzlich die Entfernung des Landesrates.

Dieses Verlangen wurde zwar zunächst abgelehnt, doch ließen die Bürgerlichen das Volksbegehren auf Auflösung des Landesrates. Die Regierung war keineswegs gewillt, dieser Forderung aus dem Wege zu gehen, doch erklärte sie öffentlich, dass zunächst einmal die wichtigsten vor der Verschärfung stehenden Gesetze durchgeführbar werden müssten, unter anderem die Gemeindereform, das Arbeitnehmerkammergesetz, das Landwirtschaftskammergesetz, das Gesetz der Beamten zum Ende der Republik und andere mehr. Genauso, da sie Zeit zu gesetzgeberischen Maßnahmen benötigte, um der durch die Konservativen heraufbeschworenen Not und dem Untergang zu dienen.

All das hätte auch durchgeführt werden können, wenn nicht die Konservativen plötzlich der Regierung und den sozialistischen Parteien in den Rücken gefallen wären. Denn nur die durch die Regierung entstandene Erregung der militärischen Massen konservativer Art zusammen, brachte diese Arbeitnehmervertreter mit der größten Feindseligkeit der Arbeiterschaft, den Demokratischen und der Deutschen Volkspartei, für die Auflösung.

Die sozialistische Regierung mit ihrer vorbildlichen Politik und im Innern und in anderen Ländern stets als Dränger und Voraussetzung erachtet, nicht die gesamte deutsche Nation dem Aufruhr des Schlesischen mit großer Spannung entgegen. Siegt in Sachen des Konservativen, dann fällt das festste Bollwerk der deutschen Republik, dann verschwindet ein Murreg und Sämann auf jedem Gebiete. Deshalb haben genau besonders die jüngsten Gewerkschafter das größte Interesse an der Errichtung einer sozialistischen Regierung, ganz besonders in einer Zeit, in der die Sorgen der Arbeiterschaft nur ansteigen, erneute Konfronten der Gewerkschaften drohen.

Der gewerkschaftlich organisierte Kollege darf daher am 5. November der sozialistischen Wahl fernbleiben!

Nicht die Konservative Exzessdemokratische Partei. Das ist die Partei unserer sozialen Kollegenschaft und ihrer sozialen Interessen am 5. November.

hermann Krüger †

Am Sonntag, 22. Oktober, früh 5 Uhr, verstarb nach dreitägigem schwerem Leiden infolge Schlaganfalls unser lieber Kollege, zweiter Hauptklassierer, Hermann Krüger.

Schon während des Krieges erlitt er einen Schlaganfall, der ihn wochenlang aufs Krankenlager warf. Seine kräftige Natur setzte sich noch einmal durch; wenn er auch nicht mehr wie vordem auf dem Posten war, so hofften wir doch alle, die mit ihm zusammenkamen, daß unser lieber Freund und Kollege noch auf Jahre hinaus seinen Aufgaben im Hauptbüro des Verbandes nachkommen werde. Es sollte nicht sein. Am Donnerstag, 19. Oktober, mußte er seine Tätigkeit plötzlich einstellen. Ein neuer Schlaganfall trat ein, an dessen Folgen er nach wenigen Tagen verschied.

Hermann Krüger, geboren am 25. Februar 1864 zu Dresden, trat 1886 zu Dresden der Organisation bei, nachdem er verschiedene Jahre in einer Reihe von Städten gearbeitet hatte. Als es 1892 den sächsischen Kollegen ermöglicht wurde, selbständige Filialen zu errichten, stand er stets in der vordersten Reihe der tätigen Kollegen, wie er auch Jahre hindurch Obmann der Altkationskommission in Dresden war. Im November 1900 wählte ihn die Generalversammlung zu Würzburg zum Mitglied des Hauptrvorstandes, dem er seitdem ununterbrochen angehörte.

Mit dem Verstorbenen verliert unser Verband eines seiner ältesten Mitglieder, das allzeit pflichttreu auf dem Posten stand, für alle, die ihm nahestanden, ein guter Freund und treuer Kollege.

Ehre seinem Andenken!

Die Teuerungsindexziffern des Reichs.

Von Dr. R. Augusti

Der durchschnittliche Reallohn war in Deutschland Ende 1921 nur in 12 von insgesamt 27 Berufen höher als in der Zeit vor dem Kriege. Das sollte nach Berichten in der Tagespresse das Ergebnis von „Feststellungen des Internationalen Arbeitsamts“ sein. Und in der Tat: die einschlägige Veröffentlichung des Arbeitsamts über „die Bewegung der Löhne in verschiedenen Ländern von 1914 bis 1921“ enthält (französische Ausgabe Seite 49) eine Tabelle, aus der sich ein solches Ergebnis ableiten lässt. Der deutsche Leser aber greift sich an den Kopf und fragt: nur in 12 von insgesamt 27 Berufen, also doch in fast der Hälfte aller Berufe war der durchschnittliche Reallohn in Deutschland Ende 1921 höher als in der Zeit kurz vor dem Kriege? Und aus lieber Gewohnheit mittelt er hier eine französische Ratio. Doch er irrt sich. Das Arbeitsamt hat die Nominallöhne ausschließlich deutschen Quellen entnommen, und es hat die Reallöhne auf Grund der Teuerungsindexziffern des Statistischen Reichsamtes errechnet.

Ich habe auf die Mängel dieser Indexziffern seit Jahr und Tag in Wort und Schrift hingewiesen und habe immer wieder betont: die Reichsindexziffern müssen die Teuerung geringer erscheinen lassen, als sie tatsächlich ist: 1. weil die vom Reichsamt nach den heutigen Lebensverhältnissen aufgestellte Normalration an Nahrungsmitteln vorzugsweise solche Waren betrüftigt, die jetzt billig sind; 2. weil den Berechnungen im allgemeinen für die Vorriegszeit eine mittlere oder gute, für die Gegenwart die billigste Qualität zugrunde liegt; 3. weil in die Berechnungen nur Nahrungs-, Heizungs-, Beleuchtungsmittel und die Wohnungsmiete, nicht aber die Bekleidung und die übrigen lebensnotwendigen Ausgaben einbezogen sind. Wie wenig jedoch das hierfür zuständige Arbeitsministerium meiner Kritik Gehör schenkt, ergibt sich wohl am deutlichsten daraus, daß es noch im Reichsarbeitsblatt vom 15. April dieses Jahres erklärte: „Für den Zweck, eine Bewegung der Teuerungskurve darzustellen, reicht die Reichsindexziffer, auch bisher von Augusti unbestritten aus.“

Aber schon bevor das ohnmächtige Ministerium diese falsche Behauptung aufstellte, hatte das Statistische Reichsamt in klarer Erkenntnis, daß die Reichsindexziffer für den Zweck einer Bewegung der Teuerungskurve vorzustellen, nicht ausreicht, den jedenfalls nicht nur von mir geäußerten Bedenken Rechnung zu tragen versucht, indem es zunächst die Teuerungszahlen für die Vorriegszeit heraufsetzte und für die Nachkriegszeit erhöhte, so daß zum Beispiel die Reichsindexziffer für Dezember 1921 jetzt nicht mehr 1550, sondern 1748 lautet. Seither wurden diese Veränderungen so spät vorgenommen, daß sie von dem Internationalen Arbeitsamt nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Andernfalls wären wenigstens einige von den großen Berufen, die für 1921 mit höheren Reallöhnen erscheinen als für 1914, aus dieser Gruppe ausgeschieden. Das Statistische Reichsamt hat aber vom April dieses Jahres an auch die Bekleidung in seine Berichterstattung einbezogen, und da es bis zum Mai auch noch die unerträglichsten Zahlen fortgeführt hat, liegen für April und Mai drei Reihen von Reichsindexziffern vor:

	April	Mai
Alte Methode ohne Bekleidung	2604	3048
Neue Methode ohne Bekleidung	3175	3462
Neue Methode mit Bekleidung	3436	3803

Die neue Methode mit Bekleidung weist also Zahlen auf, die im April um 23 %, im Mai um 26 % höher sind als nach der alten Methode ohne Bekleidung. Bei Einbeziehung auch der übrigen unvermeidlichen Ausgaben, so insbesondere der Einkommenssteuer, die bei Berechnung der Reichsindexziffer — im Gegensatz zum

Beispiel zu den Indexziffern des Statistischen Amtes der Stadt Hannover und zu meinem „Eristengminimum“ — noch immer vernachlässigt wird, wäre der Unterschied gegenüber der alten Methode ohne Bekleidung noch größer. Hätte das Statistische Reichsamt die von ihm in diesem Frühjahr vorgenommenen Verbilligungen und Ergänzungen und die von ihm leider noch immer nicht vorgenommenen Erweiterungen seiner Indexziffern rechtzeitig durchgeführt, so hätte das Internationale Arbeitsamt sicher fast keinen Verlust aufzuzeigen gehabt, in dem der durchschnittliche Reallohn in Deutschland Ende 1921 höher war als in der Zeit vor dem Kriege. Von welchem Vorteil aber die rechtzeitige Bekanntgabe der vollen Wahrheit für uns gewesen wäre, kann am besten der ermessen, der jetzt immer wieder von Ausländern hören muß, die auf amtlichem, deutschem Material basierende Veröffentlichung des Internationalen Arbeitsamtes widerlegt einwandfrei alle Klagen über die Lage der deutschen Arbeiterschaft.

Die jetzige Berichterstattung des Statistischen Reichsamtes bedeutet einen großen Fortschritt; aber sie ist immer noch unzureichend. Zunächst erscheinen die Ausgaben für Bekleidung nur in der Reichsindexziffer, sie fehlen aber in den Indexziffern für die einzelnen Städte. Die Indexziffer von Berlin lautet zum Beispiel für Juni 3283. Wer nicht weiß, daß diese Indexziffer auf ganz unvollständigen Unterlagen beruht, wird annehmen, die Lebenshaltung sei hier im Juni nur 33 mal so teuer gewesen wie vor dem Kriege. Nach meinen Berechnungen waren nun die Kosten des Eristengminimums in Berlin — wenn man sich auf die in der amtlichen Indexziffer berücksichtigten Bedürfnisse (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung) beschränkt — tatsächlich 33 mal so hoch wie 1913/14. Bei Einbeziehung der Bekleidung ergibt sich aber eine Versteuerung auf das 40fache, bei Einbeziehung auch der anderen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgeld, Steuern usw.) eine Versteuerung auf das 42fache. Um gefährliche Missverständnisse zu vermeiden, ist es also unbedingt erforderlich, daß das Statistische Reichsamt die Ausgaben für Bekleidung auch bei Berechnung der Indexziffern für die einzelnen Städte und darüber hinaus bei den Reichsindexziffern der andern lebensnotwendigen Ausgaben berücksichtigt.

Auf diesem Wege könnte auch ein Teil des Misstrauens, das heute in weiten Kreisen der Bevölkerung gegen die Indexziffern des Statistischen Reichsamtes herrscht, beseitigt werden. Solles Vertrauen würden sie allerdings erst dann erregen können, wenn endlich einmal neben den Endzahlen auch die Einzelzahlen veröffentlicht würden. Der Verdacht, daß bei Berechnung der Indexziffern gelegentlich „gebremst“ wird — ein Verdacht, der durch die mißbräuchliche Verwendung dieser Ziffern seitens des Reichsarbeitsministers und durch das auffallend schwache Steigen der Ziffern von Juni bis August genährt wurde — ist fast eingewurzelt. Er wird auch durch das auffallend starke Steigen der Ziffern von August auf September nicht ganz entkräftet werden. Hier kann nur eins helfen: volle Wahrheit und volle Offenheit!

Die Stellung des Betriebsrates in der Wirtschaft.

Über dieses Thema ist schon außerordentlich viel geschrieben und gesprochen worden, und doch ist es notwendig, immer wieder darauf zurückzukommen; denn auch heute noch besteht darüber bei vielen Arbeitern Unklarheit.

Es ist leider eine Tatsache, daß ein großer Teil der Arbeiterschaft dem Betriebsratgegesetz noch durchaus verständnislos gegenübersteht. Nur dadurch ist es zu erklären, daß es recht leicht ist, ihnen einzureden, daß das Gesetz für sie keinen Zweck hat und daß diese Ansicht von vielen geglaubt wird. Sind wir auch weit davon entfernt, das Betriebsratgegesetz als ein ideales anzusehen, müssen wir doch, wenn wir die Dinge objektiv beurteilen, zugeben, daß es einen erheblichen Schritt nach vorwärts für die Arbeiterschaft bedeutet. Das haben nachträglich auch viele derjenigen anerkannt, die zuerst mit aller Macht gegen das Zustandekommen und Verabschieden des Gesetzes in der Nationalversammlung auftraten. Es geht eben mit diesem Gesetz genau so, wie es mit vielen anderen auch gegangen ist. Man nimmt erst einmal das, was man bekommen kann, und versucht dann, es allmählich besser auszustalten. Da wir damals nicht in der Lage waren, alle unsere Wünsche durchzusetzen und zu verwirklichen, mußte das Gesetz trotz seiner Fehler angenommen werden. Man mög sich aber von vorherhin darüber flat, daß es nur als Abschlagszahlung zu betrachten sei und der Kampf zur Verbesserung sofort mit allen Kräften einzusetzen müsse. Es ist das um so notwendiger, als die Betriebsräte auf der wirtschaftlichen Struktur aufgebaut sind und gerade diese in den letzten Jahren eine wesentliche Wendung zu verzeichnen hat. So ist ganz besonders eine immer stärkere Konzentration der Unternehmungen eingetreten und zwar in vertikaler, sowohl als auch in horizontaler Richtung. Sollen die Betriebsräte ihre Pflicht erfüllen und ganz besonders in der Frage der Wirtschaftlichkeit des Betriebes mitreden, ist es nötig, daß sich innerhalb eines solchen Gebildes Beschäftigten und Gewählten von Zeit zu Zeit zusammenfinden können, um ihre Angelegenheiten gemeinsam zu beraten. Hier ist also zweifellos eine Lücke im Gesetz, die man versuchen muß, bald auszufüllen.

Dabei ist allerdings zu bemerken, daß das Erhalten von mehr Rechten nur dann einen Gewinn für die Arbeiterschaft bedeutet, wenn sie imstande ist, etwas damit anzufangen und Vorteile für sich herauszuholen. Wenn aber kann sie es? Nur dann, wenn sie sich viel mehr als bisher mit den Problemen der Wirtschaft beschäftigt und sich durch eifriges Studium Kenntnis über die Zusammenhänge aneignet.

Das wirtschaftliche Denken ist es, was der Arbeiterschaft und den Betriebsräten heute noch allzuviel abgeht. Das soll kein Vorwurf für sie sein, sondern erklärt sich aus den Verhältnissen. Unter dem alten System mußte sie sich ganz natürliche mit politischen Fragen befassen und versuchen, nach der Richtung hin Verbesserungen für die Arbeiterschaft herauszuholen und eine Aenderung der Lage zu erzielen. Dieses Ziel ist jetzt teilweise erreicht. Heute ist auch die Arbeiterschaft zu einem mitbestimmenden Faktor im Staate geworden. Politisch sind wie durch Einführung des freien Wahlrechts und besten Wahlsystems völlig gleichberechtigt.

Staatsbürger geworden. Aber damit hat sich für die Arbeiterschaft noch recht wenig geändert. Sie ist wirtschaftlich noch fast genau so abhängig wie vor der Umwidmung mit Ausnahme allerdings derjenigen Rechte, die ihr durch das Betriebsratgegesetz gewährt worden sind. Das Betriebsrätegesetz ist also der erste Versuch, der Arbeiterschaft auch wirtschaftliche Rechte zu geben.

Es ist kein Zweifel, daß sich gerade von hieraus eine Neuordnung der Dinge vollaufen muß. Wir haben die formale politische Demokratie, das heißt völlige Gleichberechtigung aller Staatsbürger; aber es fehlt uns noch die Gleichstellung in der Wirtschaft, die wirtschaftliche Demokratie. Die Verhöhnung dieser letzteren ist unglaublich schwieriger als in politischer Beziehung und stellt die Arbeiterschaft vor viel kompliziertere Fragen. In der Politik wird der Arbeiter trotz der Demokratie doch nur sehr indirekt mit; er wählt einen Abgeordneten und hofft, daß dieser in der Volksvertretung in seinem Sinne handeln wird. Der einzelne gibt in bestimmten Zwischenräumen seine Stimme ab, womit sein Einfluß auf die Gesetzgebung erhöht ist. Er kommt also gar nicht dazu, direkt Fehler machen zu können. Ganz anders aber ist es in der Wirtschaft. Soll hier die Arbeiterschaft aktiv mitwirken, muß schon ein ungeheure Apparat tätig werden. Den etwa mehr als 400 politischen Vertretern des Volkes stehen Tausende von wirtschaftlichen Vertretern gegenüber. Ihre Arbeit greift direkt und unmittelbar in das Leben hinein, während die Arbeit der politischen Abgeordneten sich erst sehr langsam durchsetzt und immer noch Gelegenheit zum Zenden und Korrigieren bleibt. Es ist es zweifellos, daß die Arbeit der wirtschaftlichen Vertreter des Volkes, der Betriebsräte, oftmals von unglaublicher Wichtigkeit und einschneidender Bedeutung für die Arbeiterschaft ist als die Arbeit, die in den Parlamenten geleistet wird. Das fühlen auch die Arbeiter sehr gut, und es ist gar kein Zweifel, daß in der Rätebewegung das Streben der Arbeiterschaft nach direkter Anteilnahme an den Veränderungen im Leben und der Verantwortung und dem Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft zum Ausdruck kommt, von diesem Gesichtspunkte aus gelehnt auch seine Berechtigung hat.

Der Streit entbrennt natürlich jetzt darüber, wie weit die Macht der Betriebsräte gehen soll. Genau so wie man früher um die politische Gleichberechtigung kämpfte und kämpfen mußte, wird jetzt um die Rechte der Betriebsräte gekämpft und gekämpft werden müssen. Dass die bürgerlichen Klassen als Repräsentanten der wirtschaftlichen Macht nicht ohne weiteres bereit sind, von dieser abzugeben, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit; es ist recht naiv gedacht, wenn man annimmt, daß sie ohne Kampf und ohne sich zu sträuben dazu bereit seien. Bis jetzt ist es noch nicht vorgetragen, daß eine Klasse, die an der Macht war, diese selbst abgegeben hat, sondern immer hat sie ihr Abgrenzen und abtreten werden müssen. Dies ist aber stets nur dann gelungen, wenn die aufstrebende Klasse dem an der Macht Sitzenden an Können und Wissen nicht nur gleich, sondern überlegen war und wenn sie einig und geschlossen auftrat.

Sind diese Voraussetzungen heute erfüllt? Leider nein. Was das letztere anbelangt, weiß jeder, wie gerüftet, heute noch die Arbeiterschaft ist, wobei weniger an die Berechtigung der Arbeiterschaft nach politischen Gesichtspunkten gedacht ist als vielmehr an die verschiedenen wirtschaftlichen Interessenvertretungen der Arbeiterschaft. Noch stehen den über 7 Millionen im ADGB zusammengefassten Arbeitern einige Millionen Arbeiter anderer Gewerkschaftsräte gegenüber. Aber nicht nur das. So groß auch die Zahl der gewerkschaftlich Organisierten ist, ist doch immer noch ein ganz Teil Unorganisierter vorhanden, solcher, die keiner Richtung angehören. Damit werden sie aber indirekt zu einer Schutzeinheit des Unternehmertums.

Sind wir nun an Können und Wissen den jetzt Herrschenden in der Wirtschaft gleich? Diese Frage ist schwer zu beantworten. Sicher ist aber, daß die Unternehmer auf Grund einer oft besseren Schulbildung und weil sie bisher weit mehr Einblick in das Getriebe der Wirtschaft hatten, der Arbeiterschaft im allgemeinen in der Kenntnis dieser Fragen voraus sind. Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht die Arbeiterschaft fähig und imstande wäre, sich diese auch anzueignen, wie es auch nicht bestritten werden soll, daß einzelne Arbeiter auch heute schon über größere volkswirtschaftliche Kenntnisse und solche des besonderen in Frage kommenden Berufes verfügen als wie ein Teil der Arbeitgeber. Als Ganzes gehen, müssen wir aber zweifellos zugeben, daß uns die Arbeitgeber zum Teil in Beurteilung dieser Fragen voraus sind.

Damit ist gesagt, daß wer wünscht und wer gewillt ist, für die Gleichberechtigung der Arbeiter in den Betrieben und in der Wirtschaft einzutreten, bestrebt sein muß, für zweierlei zu sorgen: rechtslose Erfassung des letzten Arbeiters in der gewerkschaftlichen Organisation und weiter Verbreitung von Bildung und Wissen als Voraussetzung für den Aufstieg der Arbeiterschaft.

Was vom Standpunkt des Maler- und Lackiererberufes besonders am Betriebsratgegesetz zur Kritik Veranlassung gibt, ist, daß erst in den Betrieben mit 20 Beschäftigten ein Betriebsrat zu wählen ist. Da nun in der Mehrzahl unserer Geschäfte keine 20 Kollegen arbeiten, kommen für die große Klasse unserer Berufskollegen solche nicht in Frage. Auf diese Weise aber ist der größte Teil von ihnen schlechter gestellt als die in der Großindustrie Beschäftigten; denn die Rechte der Betriebsräte gehen in einigen Fragen weiter als die der Obmänner. Es wird also eine unserer wichtigsten Aufgaben sein müssen, Aenderungen des Gesetzes nach der Richtung durchzusetzen, daß der Obmann im Kleinbetrieb dieselben Rechte hat wie der Betriebsrat des Großbetriebes. Aber auch hier kommt natürlich dasselbe in Betracht, was wir schon oben zum Ausdruck brachten. Die Rechte werden nur dann einen Vorteil für die Arbeiterschaft bedeuten, wenn sie es versteht, dieselben richtig für sich auszunutzen. Dabei wollen wir ganz davon absehen, daß schon die rein juristischen Fragen oft außerordentlich schwer zu entscheiden sind; auch die wirtschaftliche Seite ist so kompliziert, daß es großen Fleißes bedarf, um als Gleichberechtigter und gleich gut informierter wie der Unternehmer reden zu können.

Sowenig uns also das Betriebsratgegesetz zufriedenstellt und in viele Mängel - hat, tut die Arbeiterschaft alles, um

in den Geist des Gesetzes einzubringen und seine Paragraphen meistern zu lernen, dann kann es mit werden zu einem jener Hebel, durch die die heutige kapitalistische Welt einmal aus den Angeln gehoben wird.

Aus unserem Beruf.

Ein Ehepaar tot aufgefunden. Am Sonntag nachmittag wurden in ihrer Wohnung, Heinrichstraße 5, in Dresden, die 70 Jahre alten Eheleute Bocher nach gewaltsamer Öffnung der Tür tot aufgefunden. Das betagte Ehepaar war bereits seit vergangenem Mittwoch nicht mehr gesehen worden. Beim Öffnen der Tür entströmte dem Raum starker Gasgeruch. Der Ehemann lag tot in der Stube, die Frau im Bett. Nach dem Befund dürfte der Tod bereits vor mehreren Tagen eingetreten sein.

Diese Notiz stand am 16. Oktober in den Dresdner Zeitungen. Der Kollege Bocher war seit 1908 bei uns Mitglied. Hatte er schon früher schwer mit widrigen Verhältnissen zu kämpfen, so wurde dies schlimmer, als die Krisen im Wirtschaftsleben sein Ende nahmen und er alt wurde. Kein Arbeitgeber nahm ihn gern — weil er zu alt war. Vermittelt wurde er meist nur, wenn Arbeitermangel bestand; flautete die Konjunktur ab, so war er als einer der ersten immer arbeitslos. Die lange Unterstützung reichte nicht aus; immer tiefer sanken die beiden alten Leute ins Elend. Jetzt hatte er wieder Arbeit; aber die Not wird wohl schon zu weit gekommen sein, so daß die Alten zum letzten Mittel greifen haben. So kurz die obige Notiz ist, so inhaltreich ist sie für denjenigen, der die Verhältnisse kennt. Eine furchtbare Anlage gegenüber dem herrschenden System wird hier erhoben. Sage keiner, daß nicht unsere Arbeitgeber Stützen dieses Systems sind. Erst kürzlich wurde bei der Firma Kieckling in Dresden ein Kollege entlassen, der der Firma vor 30 Jahren seine Arbeitskraft zur Verfügung gestellt hatte. Ohne jede Begründung, ausgepreßt und ausgenutzt wirft man die alten Arbeiter aufs Pfaster. Für diese bedeutet Arbeitslosigkeit heute Hunger und Verhungern ins Elend.

Die Folgen des entzweigten aller Kriege leben wir heute vor uns. Bei den Kindern beginnt es: Elend, Elend, Elend und andere Krankheiten nehmen entsprechend zu. Die schulklasse Jugend ist nach den Berichten der Berufsberatungsstelle und Gewerbeinspektionen zu schwach, um einen Beruf aufzunehmen, die älteren, heute noch arbeitsfähigen, sehen infolge des Wuchers und der Teuerung ihr Schicksal vor Augen; kein Wunder, daß mancher verzweifelt fragt: „Wie wird das enden?“ Die Wohnungsnot steigt täglich, damit die Entstiftung, die Geschlechtskrankheiten, die Trunksucht usw. Die Gefängnisse füllen sich.

Das sind die grausamen Folgen des „Vereblers und Grizebers Krieg“. Wahrscheinlich ist hohe Zeit, daß die gegenwärtige Berleistung der Arbeiterschaft aufhört und alle proletarischen Kräfte einheitlich und geschlossen diese Greuel der kapitalistischen „Ordnung“ mit all ihren Ursachen aus der Welt schaffen.

Lackierer.

Wichtung, Lackierer der Wagens und Karosserien betriebe Deutschlands!

Seit Montag, 16. Oktober, ist ein Teil der Arbeiter der Wagen- und Karosseriebetriebe Berlins in den Streik getreten. Die Arbeitgeber haben daraufhin am Mittwoch, 18. Oktober, früh, die Aussperrung vorgenommen. Die Differenzen entstanden durch Ablehnung des vom Schlichtungsausschuß gefallten Schiedsspruches von den Arbeitgebern.

Bis zum 4. Oktober bestand für Facharbeiter ein Lohnsatz in Gruppe I von 65 M pro Stunde, in Gruppe II 64,70 M pro Stunde, plus 14 M Leistungszulage pro Stunde. Der Schlichtungsausschuß, der am 10. Oktober tagte, erhöhte den Grundlohn für Facharbeiter vom 5. Oktober an um 40 %, so daß der Lohn betrug: in Gruppe I 91 M pro Stunde, in Gruppe II 80,70 M pro Stunde, plus 14 M Leistungszulage. Vom 18. Oktober an sollte eine weitere Zulage von 80 % gezahlt werden, so daß der Lohn für Facharbeiter in Gruppe I 110,50 M pro Stunde, in Gruppe II 110,20 M pro Stunde, plus 14 M Leistungszulage, betragen würde. Hilfsarbeiter 101,15 M pro Stunde, plus 12 M Leistungszulage.

Dieser Schiedsspruch wurde von den Arbeitgebern abgelehnt, und befinden sich daher die Berliner Karosseriearbeiter im Streik. Im Streik befinden sich noch circa 25 Betriebe. In 10 Betrieben wurden die Forderungen anerkannt.

Wir ersuchen alle Kollegen in den Wagen- und Karosseriebetrieben Deutschlands, vor allen Dingen darauf Obacht zu geben, daß Streikarbeit aus den Berliner Betrieben nicht ausgeführt wird.

Die Sektionsleitung.

Baugewerbliches.

An die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter!

Werte Kollegen! Bei den Erhebungen der Sozialpolitischen Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Feststellung der Mäßigstände bei den Bauten im Oktober/November 1921 und auch bei den Sommerbauten im Juni/Juli 1922 war nur eine geringe Beteiligung der Bauarbeiterkommisionen und der örtlichen Gewerkschaftsorganisationen des Baugewerbes zu verzeichnen. Das Resultat dieser Erhebungen reicht nicht aus, um damit bei den Landeszentralbehörden beweiskräftig operieren zu können. Aus diesem Grunde wird die Sozialpolitische Abteilung in diesem Jahre eine allgemeine Erhebung bei den Herbst- und Winterbauten veranlassen. Sollten jedoch die Kollegen in einzelnen Orten dennoch eine Bautenkontrolle durchführen wollen, so soll ihnen das benötigte Fragebogenmaterial unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Die Aussendung erfolgt nur dann, wenn bei der Bestellung genau die erforderliche Zahl der Fragebögen angegeben ist. Nicht benutztes Material muß auf alle Fälle zurückgesandt werden. Mit Gruß
J. A.: G. Heine, Berlin SO 16, Engelser Str. 24, 4. Stock.

Gewerkschaftliches.

25 Jahre „Steinarbeiter“. Der Zentralverband der Steinarbeiter wurde 1894 gegründet. Über erst im Oktober 1897 konnte er sich ein eigenes Verbandsorgan „Der Steinarbeiter“ schaffen. Dieser bildet nun auf eine fünfundzwanzigjährige Wirksamkeit zurück. In den ersten 6 Jahren war Ch. Thomas, Berlin, Redakteur, ihm folgte O. Schmidt, der nach dreijähriger Tätigkeit der Berufskrankheit der Steinarbeiter, der Lungentuberkulose, erlag. Gerstenberger, Berlin, als Nachfolger, starb schon nach 4 Monaten an demselben Leiden. Im Mai 1902 wurde Alois Staudinger Redakteur des „Steinarbeiter“, der, mit Unterbrechung durch zweijährigen Kriegsdienst, die Redaktion bis Mai 1919 recht erfolgreich führte. Der kriegsbeschädigte Genosse Staudinger wurde dann Verbandsvorsitzender, doch nach knapp 1½ Jahren erlag auch er, erst 44 Jahre alt, der Berufskrankheit. Seit dem Juni 1919 ist Hermann Siebold Redakteur des „Steinarbeiter“. Wir entbieten dem „Steinarbeiter“, der allzeit ein wackerer Streiter für die Interessen seiner Berufskollegen war, die besten Glückwünsche.

Der Töpferverband wird mit dem 1. Januar 1923 zu bestehen aufhören; er schließt sich dem Deutschen Bauarbeiterverband an, der von Beginn nächsten Jahres an bekanntlich als „Baugewerksbund“ firmiert. Dieser bereits vom Verbandstag der Töpfer im Herbst 1920 gefasste Beschluß ist von einer Ende September dieses Jahres stattgefundenen Konferenz des Centralvorstandes, des Beirates und der Gauleiter, die dazu bevoilichtigt worden waren, zur Ausführung gebracht worden. Zum Gruppenobmann wurde der bisherige Vorsitzende, Leopold Barth, bestimmt, der zusammen mit dem Redakteur Schmidt nach Hamburg übersiedeln wird.

Sozialpolitisches.

Das Steigen der Preise für Fleischwaren. Es kostete 1 Pfund am 9. Oktober am 18. Oktober am 19. Oktober
Kinderfleisch..... 120 M 190 M 230-240 M
Schweinefleisch... 200 " 320 " 330-350 "
Hähnchenfleisch... 130 " 200 " 240-250 "
Blutwurst..... 240 " 380 " 400-420 "
Speck..... 400 " 580 " 600-720 "

Im Durchschnitt beträgt die Steigerung für Fleischwaren aller Art innerhalb der Zeit vom 9. bis 19. Oktober 1922, also in 10 Tagen, ungefähr 90 %. Jeden Tag verteuert sich die Ware um 9 bis 10 %. Auch die Margarine steigen täglich. Die niederrheinischen Margarinefabrikanten haben mit sofortiger Wirkung die Großhandelspreise für Margarine um 22 M pro Pfund erhöht. Die billigste Sorte kostet nunmehr ab Fabrik 566 M, die teuerste 420 M. Was bleibt den Arbeitern anderes übrig, als mit neuen Lohnforderungen an die Unternehmer heranzutreten?

Erhöhung der Leistungszulage für Kriegsbeschädigte. Wie der Reichsbund der Kriegsbeschädigten mitteilt, ist in der Frage des Ausgleichs der Leistung bei den Bezügen der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen bis jetzt mit Zustimmung des Reichstages immer so vorgegangen worden, daß nur die besonders Bedürftigen Leistungszuschüsse durch die amtlichen Fürsorgestellen gezahlt erhalten. Der größte Teil der Kriegsbeschädigten ist dadurch leer ausgegangen. Nunmehr sind die verschiedenlich von der Arbeitsgemeinschaft der im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge vertretenen Verbände unternommenen Schritte von dem Erfolge begleitet gewesen, daß die Reichsregierung sich einer allgemeinen Rentenerhöhung nicht mehr ablehnend gegenüberstellt. Die nach § 87 des Reichsversorgungsgesetzes zufliegende Leistungszulage, die seit Mai 1921 nicht mehr erhöht worden ist, soll vorbehaltlich der Zustimmung eines Ausschusses des Reichstages von 80 auf 70 v. H. mit Wirkung vom 1. Oktober erhöht werden. Da dies einer Verdoppelung der gegenwärtig zahlbaren Bezüge entspricht und die Renten für den Monat Oktober schon gezahlt sind, soll bei der Novemberzahlung der dreifache Rentenbetrag gewährt werden. Da diese Erhöhung gegenüber der seit der letzten Erhöhung um das Beinhafte gestiegenen Leistung nicht ausreicht, ist von der Arbeitsgemeinschaft in der letzten Sitzung bestont worden.

Die nur an die besonders Bedürftigen durch die Fürsorgestellen zahlbaren Leistungszuschüsse, auf die ein Spruchverfahren verfolgbarer Rechtsanspruch nicht gegeben ist, sollen ebenfalls mit Wirkung vom 1. Oktober durchgehend um zwei Drittel des gegenwärtigen Vertrages erhöht werden. Damit erhöhen sich auch die Einkommensgrenzen, die für die Gewährung dieser Leistungszuschüsse maßgebend sind.

Das Internationale Arbeitsamt in Genf hat versucht, die Veränderungen der Arbeitslöhne in den verschiedenen Ländern in der Zeit von 1914 bis 1921 vergleichend zusammenzustellen. Das Ergebnis ist für die Länder mit stark entwerteter Währung (Deutschland, Österreich) vielfach ungünstiger als für die, die ihre Währung zu behaupten vermochten; in den letzteren waren Ende 1921 die Reallöhne der meisten Arbeiterschichten höher als vor dem Kriege, in den ersten niedriger. Der durchschnittliche Reallohn war in Deutschland Ende 1921 nur in 12 von insgesamt 27 Berufen höher als in der Zeit kurz vor dem Kriege. In Österreich (Wien) sind bloß die Reallöhne der Bauhelfer gestiegen. In Großbritannien hatten die Arbeiter in 7 von 32 Berufen Ende 1921 niedrigere Reallöhne, in den übrigen um 2 bis 72 % höhere als 1914. In Frankreich sind die Reallöhne aller in der Statistik aufgeführten Arbeiterkategorien gestiegen und nur die Reallöhne der Beamten, die 1911 mehr als 3000 Franken im Jahr bezogen, sind gesunken. Die im Kriege neutral ge-

bleibenden Staaten weisen (mit Ausnahme der Schweiz) ebenfalls eine Steigerung der Reallohn der Arbeiter auf. — In allen Ländern hat sich der Unterschied zwischen den Löhnen der gelehnten und ungeliebten Arbeiter vermindernd. Das Gehalt des Beamten, gemessen an dem Lohn des Arbeiters, ist heute überall viel geringer als vor dem Kriege.

Verschiedenes.

Die Kunst im Arbeiterheim. Der von den vier großen Verbänden der graphischen Industrie ins Leben gerufene Volkstümlichverlag „Das Bild“ (Geschäftsstelle: Berlin-Mariendorf, Kurfürstenstr. 19) teilt mit, daß der Preis der bisher erschienenen originaldruckten Bilder „Das Volksgemälde“, von Mengel (46×56), „Der Kohlenkarten“ (56×62) und „Idee Landkarte“ (56×65), von Richard Schulz, vom 1. Oktober 1922 pro Blatt 100 A beträgt. Da dieser für die prächtigen Blätter außerst annehmbare Preis zu Weihnachten wahrscheinlich eine weitere Erhöhung erfahren wird, ist es für jeden Kollegen angezeigt, einige Anläufe baldigst vorzunehmen. Die gehämmerten Blätter sind bereits ausverkauft. Ein großer Teil der Bildungsinstitutionen, Verlagsanstalten und Buchhandlungen der deutschen Gewerkschaften haben sich der Genossenschaft angeschlossen respektive ihre Einrichtungen zum Vertrieb der Drucke zur Verfügung gestellt. Gewerkschaftsstelle, Vereinigungen usw., die sich für den Vertrieb der Bilder an die Kollegen interessieren, wollen sich an die oben genannte Geschäftsstelle der Genossenschaft wenden, die jede weitere Auskunft gern erteilt.

Vom Ausland.

Der Lohnkampf der Maler und Lackstreicher in Wien beendet. Nach dreiwöchiger Aussperrung ist es gelungen, den Abschluß eines neuen Tarifvertrages zu erreichen. Trotz der äußerst ungeeigneten Zeit ist ein voller Erfolg erzielt worden; denn auch die vielumstrittene Urlaubsfrage wurde geregelt. Im allgemeinen gilt die Fassung des früheren Vertrages mit den Aenderungen, daß, wenn am Samstagnachmittag gearbeitet wird, 50 % Aufzahlung zu leisten ist. Die Teuerungs-Zulage wurde vom 4. Oktober an auf 80 % festgesetzt, so daß die Stundenlöhne für Vollarbeiter und Hilfsarbeiter 850 A. für Gehilfen in den ersten 2 Gehilfens Jahren und Hilfsarbeiter nach zwölftmonatiger Verwendung 8800 A. und für Hilfsarbeiter unter zwölftmonatiger Verwendung 8070 A. betragen.

Bei jenen Firmen, wo weiter gestreikt noch ausgesperrt wurde, gelten die obigen Lohnhöhungen vom 18. September an. Die Zulagen bei Arbeiten an Brüden und Fassaden wurden mit 2 %, die für Arbeiten in Stiegenhäusern, auf Gerüsten in Innenräumen und auf über 6 m hohen Leitern mit 1 % vom Stundenlohn festgesetzt. Die Landzuflage beträgt vom 5. Oktober an 20 % des Achtlundenlohnes. Außerdem wurden Verbesserungen bei Landarbeit, Brüden- und Fassadenarbeit usw. erzielt und folgende Vereinbarungen über die Urlaubsentschädigung getroffen: Berechtigung auf Urlaubsentschädigung tritt ein: 1. nach der Entlassung durch den Arbeitgeber bei ununterbrochener Arbeitsleistung von mindestens 12 Wochen, 2. bei freiwilligem Austritt des Arbeitnehmers bei ununterbrochener Arbeitsleistung von mindestens 16 Wochen. Die Urlaubsentschädigung ergibt sich aus der Summe von je einem Gesamtlindenlohn in jeder einzelnen Arbeitswoche. Als Anfallszeit für die Berechnung der Urlaubsentschädigung gilt der 1. Oktober 1922 beziehungsweise der jeweilige frühere Eintritt in die Arbeit. Die geistlichen Urlaubsbestimmungen werden durch dieses Vereinkommen nicht berührt.

Der Vertrag gilt bis zum 31. März 1924.

Zur Sicherung von Streitigkeiten wird ein Tarifausgleich gewählt.

Zu diesem Vertragsabschluß ist ein schwerer Kampf mit vollem Erfolg für die Kollegen beendet. Dass dies möglich wurde, haben sie nur der Erfahrung der Organisation zu verdanken. In den Kollegen liegt es nun, dafür zu sorgen, daß das Gesetz auch durchgeführt und der Vertrag in allen Bedingungen eingehalten wird.

Fachtechnisches.

Fachgewerbliche Unterrichtskurse beabsichtigt das Badische Landesgewerbeamt in Karlsruhe vom Ende November 1922 bis ausgangs März 1923 zu veranstalten. Für diese sind vorgezeichnet:

- a) Kursuren im Dekorationsmaler (Bomb- und Pfeifenmalerei); Dauer 8 Wochen.
- b) Kursuren im Holzfarbmaler (Reiseriedorf) und in neuzeitlicher Holzmalerei (Lazuratedorf); Dauer 8 Wochen.
- c) Kursuren im Schreiner- und Plastikmaler; Dauer 3 bis 4 Wochen.
- d) Kursuren im Glasmaler und Glasvergoldern; Dauer 8 bis 14 Tage.

Zugriff der vorgenannten Kursuren kommt auf besonderen Antrag nach letztere. Jeder Kursurhalter wünschenswert und darf die erforderliche Anmeldung machen. Einzelne Anträge sind noch im Laufe dieses Jahres zu stellen. Sofern nichts anderes bestellt ist, kann die Kursur in Karlsruhe statt, doch können auf Wunsch und bei genügender Beteiligung Kursur auch an anderen Orten stattfinden.

Zu den Kursuren werden Sonderbeschaffungen, und zwar sowohl technische Materialien als Gebüßen und Industriearbeiter, geschaffen. Frischgebildete werden besonders befürwortet.

Der Betrag eines Teiles der Kosten wird ein maßiges Honorar-Kapital erfordern, im übrigen trägt der Staat die Kosten.

Um unserer Kursurteilnehmer kann auf Antrag und bei Bedarf einer Vertragsunterzeichnung, die von der Gemeindeverwaltung ausgestellt ist, die Entrichtung des Untertrags-Gef. erhöht werden.

Zum Abschluß der Kursuren sind unter Bezugnahme des vorgeschriebenen Anmeldeformulars zu mitteln beim Landesgewerbeamt in Karlsruhe mit tausichter Bescheinigung

gung einzutreten. Die formulierte Wonne vom Landesgewerbeamt oder dem Handwerkskammer begogen werden.

Karlsruhe, im September 1922.

Badisches Landesgewerbeamt.

Fachliteratur.

Im Verlage von Hermann Paetel, G.m.b.H. ist in der Sonderreihe belehrender Schriften Band 80 herausgekommen. Er ist betitelt „Der Maler und Lackierer“ und geschrieben von Hugo Höllig. Das Buch ist bestimmt, der Jugend die Verhältnisse des Berufes darzulegen und so damit beizutragen, daß möglichst, wie es im Vorwort heißt, der rechte Mann an die rechte Stelle kommt. Zweifellos hat sich der Verfasser Mühe gegeben, Licht- und Schattenseiten des Berufes objektiv zu schildern und einen zuverlässigen Einblick in die Eigenart unseres Berufes zu geben. Besonders einige Abschnitte sind in flotter Weise geschrieben, die das Buch recht geeignet als Lektüre für die Jugend macht. Allerdings in einigen Dingen gehen wir mit dem Verfasser nicht einig. Wenn er zum Beispiel auf Seite 20 sagt, daß es bei einem kleinen Meister vorkommen könne, daß die Lehrlinge auch Stiefel wischen und Kinder hüten müssen und hinzufügt, daß schade nicht, so sind wir darüber doch anderer Meinung. Auch dem Abschnitt „Das Malergewerbe als Wirtschaftskörper“ Gesagtes können wir nicht allgemein zustimmen. Sonst aber ist das Buch geeignet, aufklärend über die Berufsverhältnisse zu wirken. Wir können es den Filialen sowie allen Kollegen und Jugendlichen zur Anschaffung empfehlen. Wir sind in der Lage, es beim Bezuge durch uns zum Preise von 28 A. liefern zu können. Bei der Bestellung ist der Betrag gleich an die Hauptkasse mit einzuschreiben.

Bekanntmachung der Expedition.

Eine Aenderung im Verlauf des „Vereins-Anzeiger“ tritt von Nr. 44 an ein. Der „Vereins-Anzeiger“ wird dann nicht mehr in Postpäckchen mit Begleitadresse verichtet werden, sondern den Filialen durch „Sammelüberweisung“ zugehen. Auch ein Teil der Drucksachen sendungen wird fortan so befördert. Erforderlich ist, daß der Expediteur bei Aufgabe der Adressen der Zeitungsempfänger auch die Nummer der Postanstalt des Wohnbezirkes mitgeteilt wird. Weiter ist wünschenswert, daß Adressenveränderungen möglichst vermieden werden, weil öftere Aenderungen erhebliche Mehrarbeit verursachen. Um durch Aenderungen in der Anzahl der Zeitungen nicht unnötige Schwierigkeiten entstehen zu lassen, wird den Filialen nicht die bisher erhaltenen volle Anzahl durch die Sammelüberweisung zugehen, sondern ein kleiner Rest wird ihnen zusammen mit dem „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ sowie den sonstigen noch zu versendenden Zeitungen, „Betriebsrätezeitung“, „Malerlehrling“ usw. als Drucksache gestellt. Dieser restliche Teil soll als Ausgleich für Ab- oder Zubestellung benutzt werden, wodurch eine unnötige Belastung auch der Post-Zeitungsstelle vermieden wird.

Vereinstell.

Bericht der Hauptklasse für den Monat September bis Quartalschluss.

Eingesandt haben: Aachen 45 000 A., Altona 8000, Altenburg 14 546,40, Anklam 1575, Augsburg 19 860, Aschaffenburg 10 000, Bamberg 7957,10, Bayreuth 10 000, Berlin 230 000, Bernburg 15 000, Bielefeld 40 000, Bochum 28 000, Bocholt 1000, Brandenburg 10 000, Braunschweig 48 000, Bremen 75 000, Bremerhaven 50 000, Breslau 80 000, Burgau 2000, Cassel 50 000, Celle 6000, Chemnitz 60 000, Coblenz 22 000, Coburg 19 500, Crefeld 20 000, Darmstadt 49 600, Datteln 2000, Dissen 46 000, Dortmund 80 000, Dresden 140 000, Duisburg 82 000, Düren 6549,60, Düsseldorf 50 000, Eisenach 7500, Elberfeld 43 000, Elbing 5000, Enden 3000, Erfurt 40 000, Eschwege 12 738, Effen 40 000, Flensburg 18 000, Forst 14 550, Frankfurt a. M. 198 500, Frankfurt a. d. Oder 8000, Freiburg 12 000, Freiberg i. S. 10 000, Friedberg 29 000, Fürstenwalde 8808,90, Gera 15 000, Gießen 28 000, Glauchau 6800, Görlitz 6870, Gotha 50 000, Göttingen 4800, Greifswald 500, Grünberg 10 000, Gütersloh 4000, Hagen 23 000, Halberstadt 11 874,50, Halle 110 000, Hamburg 14 500, Hanburg 370 000, Hannover 110 000, Heilbronn 23 968,45, Heidelberg 28 200, Herford 25 000, Hildesheim 30 000, Hirzenberg 8500, Hof 10 005, Höhnerwerda 2807,50, Jauer 1375,80, Jena 9000, Jüterbog 4000, Ingolstadt 6000, Kaiserslautern 14 000, Karlsruhe 36 000, Kiel 75 000, Kolberg 7500, Kattowitz 28 000, Köln 69 000, Königberg 44 000, Konstanz 10 000, Kuimbach 5000, Laatzen 5113,80, Landsberg 10 000, Lauenburg 2500, Leipzig 90 000, Liegnitz 5000, Lübeck 25 000, Ludwigsburg 4200, Lüdenscheid 3000, Lüneburg 8274,10, Magdeburg 45 000, Mainz 75 082,30, Mannheim 98 000, Marburg 13 000, Meerane 6172,20, Melle 6342,80, München 150 000, Münster 27 554,20, Nürnberg 8000, Reichen 3500, Remscheid 6000, Reutlingen 4000, Reutlingen a. d. S. 7476, Reutlingen 3500, Reutlingen 3100, Riesa 9000, Rostock 20 000, Röder 8000, Röhring 100 000, Oberstein 3000, Oeynhausen 8000, Oldenburg 10 000, Orléans 1257, Oppeln 2000, Osnabrück 5800, Potsdam 3000, Pforzheim 25 000, Plauen 34 000, Potsdam 15 000, Prenzlau 1000, Rathenow 13 000, Rendsburg 8856, Regensburg 9000, Rostock 35 000, Rosenheim 1000, Saarbrücken 20 000, Sagan 3708, Schleswig 2500, Schneidemühl 2000, Schwedt-Osterode 3508, Schweinfurt 6462, Schwerin 11 561,90, Senftenberg 11 000, Singen 2400, Solingen 4000, Sorau 1800, Spremberg 4875,50, Stettin 60 000, Stolp 6000, Stralsund 1255, Stuttgart 73 304, Swinemünde 5000, Tilsit 3000, Trier 7000, Uelzen 350, Wadensburg 6000, Weißenfels 2439, Weiden 2000, Weimar 11 000, Weißel 3000, Wilhelmshaven 37 000, Wismar 7000, Wittstock 2750, Wohlenbüttel 7500, Worms 23 000, Würzburg 30 000, Zeitz 30 468,90, Zwiedau 15 000 A.

J. Seitz, Raffiner.

Sterbefasel.

Berlin. Am 28. September starb der Kollege Wilhelm Kutsch, geboren am 8. Oktober 1878 in Berlin, und am 8. Oktober der Kollege Adolf Robbe, geboren am 22. September 1859 in Löbau.

Darmstadt. Am 18. Oktober starb der Kollege Jakob Drotz im 85. Lebensjahr.

Überfeld. Am 4. Oktober starb an Schlaganfall nach vorheriger langer Krankheit unser langjähriges Mitglied Johann Merzbach im Alter von 65 Jahren.

Hersford. Am 23. September starb infolge Unglücksfalls unser junger Kollege Wilhelm Voite im Alter von 17 Jahren.

Hoyerwerda. Am 11. Oktober starb an den Folgen eines Unfalls unser Kollege Fritz Baum im Alter von 65 Jahren.

Stolz. Am 28. September starb der Kollege Gustav Stolz im Alter von 84 Jahren.

Anzeigen

Abend- und Sonntags-Kurse
f. n. S. u. W. Marmormalerei etc.
Fr. Popp, Hamburg-Böckel, 11, Büste

Wilh. L. Walter & Co.
Oele, Lacke, Farben
Billige Bezugssquelle für
Maler und Lackierer.
Hamburg, Mitt. Steinweg 42,
Geschäftsräume von 8/1 bis 8/2

Jeder Kollege
bestellt sofort einen Probekasten
Der Dekorationsmaler
z. früherer Hette mit 12 seiten
Farbentafeln, Preis 40 A. oder
Boreitstellung des Beitrags.
Quellen-Verlag,
München-Pasing, Pippingerstr. 2.

Malerbetrieb „Anklam“, e. G. m. b. H., Anklam.

Die überordentliche Generalversammlung findet Sonntag, den 5. November, vormittags 9 Uhr, statt. Tagessordnung:
1. Geschäftsvorbericht. 2. Kassenbericht. 3. Genehmigung der Bilanz und Gewinnabstufung über den Betriebsjahr 1922. 4. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers. 5. Wahl der Vorstandsmitglieder. 6. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder. 7. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Malerschule Buxtehude

Größte und älteste Fachschule für Dekorationsmaler.
Letzte Frequenz 288 Schüler, 24 Meisterprüfungen.
Zahl. gold. Medaillen u. Ehrenpreise Silberne Staatsmedaille 1904.
• Wintersemester 1922/23: 1. Oktober bis 31. März.
• Meisterkurse. • Akademiekurse. • Sonderkurse.
Gegründet 1877. Eintritt jederzeit. Prospekt d. die Direktion.

Beginn des 26jährigen Kurses unserer Spezialschule für

Holz- u. Marmorimitation

am 1. November 1922.

Man verlange Prospekt!

Die Erfolge eines Monats

die von den in- und ausländischen Schülern im Mecklenburg-Maler-Technikum Schwerin i. M. seit 16 Jahren erzielt werden, übertreffen in jeder Hinsicht weit ihre Erwartungen. Die konkurrenzlosen, erfolgreichen Monats-Sonderkurse haben sich durch unser einzigartiges grundlegendes Lehrsystem für Schüler — und ganz besonders in diesen alten Jahren der Teuerung — glänzend bewährt. Ausführl. Aufklärungsschr. Nr. 10 u. 15 nebst Lehrplan kostenlos durch die Direktion.

Arbeitslose oder eine selbständige Gruppe Studenten, die wöchentlich 800 bis 1000 A. verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon laufenden Kameraden mit Erfolg benützen Buchstabenpausen zur Herstellung von Brillant-Glasplatatmaterien sowie zur Herstellung von Plastat- und Schildermaterien aller Art aufstellen. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jeder sofort die saubersten Glasschildmaterien herstellen. Besonders sehr wortfähigkoll sind die ganz neuen Aluminium-Glasschreibmaterien, die etwas ganz Neues und Vornehmes sind. Sime Serien Buchstabenpausen, bestehend aus 16 Doppelalphabeten, jedes Alphabet 2 große und 26 kleine Buchstaben in 6 verschiedenen Schriftarten und in 6 verschiedenen Größen von 1/4, bis 10 cm, sowie Zeichen, Bahnen und Verzierungen in 4 verschiedenen Größen nebst fertigem Kreisglasbild mit eigenem Namen des Bestellers im Wert von allein 50 A., einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Gebrauchsanweisung; Preis der kompletten Serie nur 175 A. gegen Nachnahme oder Einwendung des Betrages von 180 A. gegen Abbin. Huttmacher, Maler, Silden (Süd), Rheinland.

Die Woche vom 30. Oktober bis 4. November 1922
ist die 44. Beitragswoche.